

B e g r ü n d u n g
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
"Radauberg Süd"

ANLAGE DER
VERFÜGUNG
-AZ. 61/622-21
LK GOSLAR
VOM 28.10.88

1. Rechtszustand

Die Urfassung des Bebauungsplanes "Radauberg Süd" wurde mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 21.05.1985 rechtsverbindlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Radauberg Süd" gem. § 13 Bundesbaugesetz wurde rechtsverbindlich am 28.04.1986.

2. Veranlassung und Ziel der Änderung

Anlaß für die erneute Änderung des Bebauungsplanes sind die Erweiterungsabsichten des hier am Radauberg seit Jahrzehnten ortsansässigen Malerbetriebes. Der Junior des Handwerksbetriebsinhabers hat sich selbständig gemacht und benötigt ein neues Werkstatt- und Bürogebäude für die Unterbringung des Gerüst- und Leiterlagers, der Maschinen und Farben, des Büros und der Sozialräume.

Der vorhandene Altbau hier am Radauberg mit einer Wohnung im Obergeschoß, ist zu klein geworden, zumal der Seniorchef bis auf weiteres im Schilder- und Siebdruckbereich tätig sein wird.

Ein neuer Standort für die Werkstatt scheidet aus, weil man sich nicht zerstückeln will, sondern den Betrieb konzentriert weiterführen möchte.

Dem Vorhaben stehen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes entgegen.

Von der Stadt Bad Harzburg wird das Vorhaben unterstützt auch aus Gründen der Wirtschaftsförderung und der Bebauungsplan geändert.

Aus städtebaulicher Sicht tritt keine Verschlechterung ein.

Das nicht eingeschränkte Mischgebiet wird um die Fläche des angrenzenden Flurstücks 70/15 nach Norden ausgedehnt und die bebaubare Fläche nach Norden bis an die neue Nutzungsgrenze herangeführt. Dabei finden die Grenzabstandsvorschriften nach NBauO Berücksichtigung.

Durch die Erweiterung des uneingeschränkten Mischgebietes entstehen keine unzumutbaren Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft. Ohnehin unterliegt das Mischgebiet hier an dieser Stelle einer nicht geringen Immissionsvorbelastung durch die Bundesbahn.

Die Zielvorgaben bei der Aufstellung des Urplanes werden nicht in Frage gestellt. Das nicht eingeschränkte Mischgebiet wird nur soweit in Richtung Norden ausgedehnt, wie östlich der Straße ein öffentlicher Parkplatz festgesetzt ist.

Unverändert bleiben das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise, die Geschossigkeit und die Stellung der baulichen Anlage.

Durch die Planänderung ergibt sich kein zusätzlicher Parkplatzbedarf.

Die erforderlichen Stellplätze werden auf den privaten Grundstücksflächen untergebracht.

Durch die Planänderung ergeben sich für die Stadt Bad Harzburg keine Kosten.

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Radauberg Süd" am 13.06.1988 beschlossen.

Bad Harzburg, den 13.06.1988

Der Stadtdirektor

In Vertretung


Sinkemat

